

Region Aargau

Besser gehts nicht

Das galt nicht nur für die Laune der 14 Personen, die sich Ende September zur Wanderung der Sektion Baden Industrie trafen. Auch das Wetter war schlicht und einfach traumhaft und damit ideal, um den Altberg zu erobern.

Doch zuerst nahmen wir den RVBW-Bus Nr. 1 nach Würenlos bis zur Endhaltestelle Bettlen. Hier komplettierte sich unsere Gruppe, und wir begannen den Aufstieg zum Hüttikerberg. Angeregte Diskussionen verkürzten den Weg – der fachkundige Franz Hägi führte uns über die «Grenze» in den Kanton Zürich. Nach Überquerung der Hüttikerstrasse nahmen wir den zweiten Teil des Aufstiegs zum Altberg in Angriff. Im schönen, schattenspendenden Wald merkte man fast gar nicht, wie wir die Höhenmeter überwandern. Und im Nu trafen wir an unserem Rastplatz bei der Waldschenke Altberg ein, wo uns bereits unsere gute Fee Heidi erwartete. Sie empfing die leicht durstigen Wanderer mit Feuer,

Kaffee und diversen Tranksamen. Ein paar Unermüdliche meisterten noch die 147 Stufen des 34 Meter hohen Aussichtsturmes, der einen schönen Rundumblick bot. Die reichlich mitgebrachte Verpflegung wurde in geraumer Zeit und bei lustiger Unterhaltung gegrillt und in vollen Zügen vertilgt.

Eine kleine Überraschung ...

... wurde kurzfristig noch organisiert. Da wir netterweise die Grillstation von der Waldschenke benutzen durften, revanchierten wir uns mit der Bestellung von «Kafi-Altberg» beim Beizer. Den Spendern dieser noblen Geste sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Dann hiess es Abschied nehmen von unserer guten Fee und vom Grillplatz, da wir noch den Abstieg vor uns hatten. Es ging durch schöne, schattige Wälder auf gut ausgebauten Wegen talwärts bis ins Dorf Dällikon. Der Glatttalbus Nr. 491 brachte uns wieder auf Aargauer



Die gutgelaunten Teilnehmenden der Wandergruppe.

Boden, zurück nach Würenlos. Der Buswechsel auf Nr. 1 war schnell vollzogen, die Fahrt nach Baden auch nicht mehr allzu lang.

Es war wieder einmal ein erlebnisreicher, ganz besonderer Tag, den der Chronist nicht so schnell vergessen wird. Es bleibt zu hoffen, dass uns nächstes Jahr wieder so ein Wetterglück beschert wird.

Ruedi Pesek,
brugg@syna.ch



Der Grillplatz auf dem Altberg, belagert von der Sektion Baden Industrie.

Bilder: Ruedi Pesek

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Josef Böni, Güterstrasse 4,
8957 Spreitenbach
Tel. 056 401 22 34
sepp.boeni@flashcable.ch

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Franco Basciani,
franco.basciani@syna.ch
Tel. 061 227 97 30

Ausgabe 10/14:

Redaktionsschluss: 1. Dezember
Erscheinungsdatum: 19. Dezember

Sektion Unteres Aaretal

Geselliger Abend

Der Jass- und Kegelaabend unserer Sektion war trotz kleiner Teilnehmerzahl ein Erfolg.

Als ich mich mit meinen Sektionskolleginnen und -kollegen im Restaurant Frohsinn in Würenlingen traf, war ich kurz über die kleine Schar von Anwesenden enttäuscht. Doch ich freute mich, dass unter ihnen zwei Jugendliche waren. Wir begannen gleich mit Jassen und Kegeln, und man spürte, dass die Teilnehmenden mit viel Spass um die Punkte spielten, denn die jeweils ersten drei Preise der Rangierungen waren nicht zu verachten.

Jassen, kegeln, Mitglieder werben

Der erste Durchgang neigte sich gerade seinem Ende zu, als das stärkende und gut riechende Nachtessen serviert wurde. Nachdem wir uns verköstigt hatten, nahm ich mir Zeit, um auf den Sinn und Zweck der Gewerkschaft einzugehen. Zu

unserer grossen Freude hörten die zwei Jugendlichen sehr interessiert zu. Kurz umriss ich die grossen Vorteile eines Beitritts für ihre Zukunft im späteren Berufsalltag. Mit dem Resultat: Kollege Martin und ich treffen den Jugendlichen, der noch in der Ausbildung ist, in den nächsten Tagen, um ihm mehr über Syna zu erzählen und die Beitrittsformalitäten zu erklären.

Nach diesem sehr erfreulichen Ergebnis war es an der Zeit, die zweite Runde auch noch erfolgreich zu Ende zu bringen. Man spürte es richtig; es herrschte vor allem Spass und Freude, jeder war ein Gewinner, denn niemand ging mit leeren Händen nach Hause.



Die strahlenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bild: Ruth Schilling

Wir treffen uns in einem Jahr wieder am selben Ort, um die gleiche Zeit, im Restaurant Frohsinn in Würenlingen. Bis dahin allen einen herzlichen Dank für eure Teilnahme und eure Zeit. Bis bald!

Franz Umbricht,
Sektionspräsident,
brugg@syna.ch

Arbeitslosenkasse Brugg

Meine Arbeit – meine Zeit

Wie wichtig es ist, dass Arbeitnehmende nicht grenzenlos mit Arbeit überhäuft werden und genügend Zeit zur Erholung haben, zeigt sich nicht nur in der Gewerkschaftsarbeit. Wie der folgende Fall beweist, zeigen sich die Auswirkungen auch in der Arbeitslosenkasse.

Die Arbeitslosenkasse (ALK) erhielt einen Antrag einer Versicherten, welche wegen Diebstahls die fristlose Kündigung erhalten hatte. Normalerweise würde für ein solches Vergehen eine Sanktion von 45 Sperrtagen wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgesprochen. Bei der genauen Abklärung zeigte sich jedoch, dass der Fall nicht ganz so einfach lag.

Diebstahl aus Verzweiflung

Die Versicherte arbeitete seit Jahren als Angestellte. Ihr wurde immer mehr Arbeit zugewiesen, die sie erledigte, obwohl sie ständig ausgelaugt und müde war. Sie wollte sich nicht eingestehen, dass sie mit ihrem Vorgesetzten über die Überforderung und fehlende Freizeit sprechen sollte. Und sie wollte nicht, dass ihre Kolleginnen und Kolleginnen wegen ihr mehr Arbeit hätten.

Ihre gesundheitliche Situation wurde immer prekärer, sie suchte verzweifelt nach einer Lösung. Der letzte Ausweg aus ihrer verzweifelten Situation: Sie entwendete im Verkaufsraum so lange Artikel, bis sie ertappt und fristlos entlassen wurde. Bei der Einvernahme durch die Polizei äusserte die Versicherte Suizidabsichten und wurde in die Obhut einer Klinik übergeben, die ihre Verzweiflung bestätigte.

Verständnis für die Versicherte

Es lag an der ALK, die knifflige Frage zu klären, ob diese Arbeitslosigkeit nun selbstverschuldet ist oder nicht. Einerseits war es eindeutiger Diebstahl, andererseits die verzweifelte Tat einer total erschöpften Arbeitnehmerin. Während der Fakt der selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit gegeben war, konnten wir auch die Seite der Versicherten nachvollziehen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst verhängten wir eine Sanktion von 24 Sperrtagen – die Versicherte kam mit einem blauen Auge davon.

Der Arbeitgeber kam seiner Verpflichtung trotz des Vorfalls nach und stellte eine saubere Schlussabrechnung aus. Und dank ihrer guten Arbeitsleistung hat die Arbeitnehmerin bereits nach kurzer Zeit eine neue Anstellung gefunden.

markus.siegenthaler@syna.ch,
Zahlstellenleiter

Region Nordwest

Lohnerhöhungen müssen drinliegen

Jetzt ist es an der Zeit, mehr Lohn für die Arbeitnehmenden zu fordern; mindestens zwei Prozent Realloohnerhöhungen für 2015.

Die Schweizer Wirtschaft ist robust, und das Seco prognostiziert für das Jahr 2015 ein verstärktes Wirtschaftswachstum.

Der Industrie und Chemie geht es gut

Die Wertschöpfung nimmt kontinuierlich zu. In der Chemie und Industrie verbessert sich die Auftragslage. Das Bauvolumen in

der Region bleibt hoch. So gehört die Nordwestschweiz weiterhin zu den wettbewerbsstärksten Regionen der Schweiz. Infolgedessen ist der Arbeitsmarkt stabil. Die nationalen und kantonalen Gesamtarbeitsverträge tragen wesentlich zu diesem Erfolg bei. Erfreulich ist ausserdem, dass die Beschäftigung leicht zunimmt, wenn auch nicht in allen Branchen.

Nachhaltigkeit im Gewerbe

Im Gewerbe würden wir es sehr begrüßen, wenn das Personal nicht nur temporär eingestellt würde. Es geht nicht nur um mo-

mentane Leistungen – diese sind sehr hoch –, sondern auch darum, Nachhaltigkeit zu fördern in Sachen Qualität und Bildung. Speziell bei den bevorstehenden kantonalen Lohnverhandlungen brauchen wir die Unterstützung aller Arbeitnehmenden. Wir wollen die Arbeitgeber gemeinsam daran erinnern, was sie geleistet und erreicht haben. Und je mehr Mitglieder Syna hat, desto gewichtiger sind unsere Argumente in den Verhandlungen. Neben den geforderten Realloohnerhöhungen sollen auch die Mindestlöhne angepasst werden. Nur gemeinsam erreichen wir mehr!

franco.basciani@syna.ch,
Regionalsekretär

Unsere Forderungen im Sektor Gewerbe

- Die Teuerung ist stabil, das gibt Luft für Reallohnanpassungen.
- Arbeitnehmende sollen nachhaltig am Erfolg beteiligt werden, sie haben es sich mit ihrer Arbeitsleistung verdient.
- Die Löhne von Schlechtverdienenden müssen verbessert werden.
- Mindestlöhne müssen angehoben werden.
- Reguläre Lohnerhöhungen stützen den Privatkonsum, den Binnenmarkt und damit die schweizerische Konjunktur!

PSVB, Transfair und Syna präsentieren

Die Schönste im ganzen Land

Am diesjährigen Kinderfest wird «Schneewittchen und die sieben Zwerge» aufgeführt.

Am Sonntag, 30. November, um 15 Uhr können die Kinder und Grosskinder unserer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die Aufführung «Schneewittchen und die sieben Zwerge» in der Weiermatt-halle in Reinach besuchen.

Es folgen keine separaten Einladungen. Anmeldeformulare könnt ihr unter 061 711 33 45 oder renggli.sf@bluewin.ch anfordern. Bitte meldet euch bis 14. November bei Franz Renggli, Bühlerstrasse 16, 4153 Reinach an. Wir benötigen von euch folgende Informationen: Name, Adresse, Anzahl Kinder, Anzahl Begleitpersonen sowie ein an euch adressiertes, frankiertes C5-Couvert für die Zustellung der Bons und des Programms.

Kinderfestkommission,
renggli.sf@bluewin.ch



Die Theatergruppe Reinach wird auch dieses Jahr die Kinder unterhalten.

Bild: Theatergruppe Reinach

Renten

Erhöhungen und Anpassungen

AHV/IV-Rente Erhöhung um CHF 5

Per 1. Januar 2015 werden die AHV- und IV-Renten um CHF 5 erhöht. Die minimale AHV/IV-Rente steigt um 0,43% von CHF 1170 auf CHF 1175 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2340 auf CHF 2350.

- Minimale Altersrente CHF 1175
- Maximale Altersrente CHF 2350
- Maximale Ehepaarrente (zwei Renten) CHF 3525

Ergänzungsleistungen, leichte Anpassungen

Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von CHF 19 210 auf CHF 19 290 pro Jahr für Alleinstehende, von CHF 28 815 auf CHF 28 935 für Ehepaare und von CHF 10 035 auf CHF 10 080 für Waisen erhöht.

Ergänzungsleistungen: Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf (pro Jahr)

- für Alleinstehende CHF 19 290
- für Ehepaare CHF 28 935
- für Waisen CHF 10 080

Anpassung auch in der Pensionskasse (BVG)

In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Koordinationsabzug von CHF 24 570 auf CHF 24 675 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 21 060 auf CHF 21 150. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 6768 (heute 6739) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive CHF 33 840 (heute 33 696) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Berufliche Vorsorge: Grenzbeträge ab dem 1. Januar 2015

Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge

- Mindestjahreslohn CHF 21 150
- minimaler koordinierter Lohn CHF 3525
- Koordinationsabzug CHF 24 675
- obere Limite des Jahreslohns CHF 84 600

Syna-Mitglieder können sich für weitere Informationen in Bezug auf AHV, IV, Pensionskasse etc. im Regionalsekretariat melden: Byfangweg 30, Basel, Tel. 061 227 97 30.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen
basel@syna.ch

Die Delegierten gratulieren

Die Kongressdelegierten der Region Nordwestschweiz wünschen dem neu gewählten Syna-Präsidenten Arno Kerst sowie der neuen Geschäftsleitung viel Kraft, Ausdauer und Erfolg in ihrem Einsatz für die Syna-Mitglieder.



Die Delegierten (von links): Markus Hofmann, Daniele Contessi, Bruno Niedermann, Stefan Isenschmid, Heidi Jauch, René Wespi, (Syna-Präsident Arno Kerst), Mario Cavallaro, Vincenzo Di Carlo, (GL-Mitglied Carlo Mathieu), Urs Bühler, Franz Renggli, Franco Basciani.